

| Verwaltungsrat | Vorl.-Nr. | Datum | TO-Ziffer |
|----------------|-----------|------------|-----------|
| öffentlich | 148 | 11.12.2024 | 7 |

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2025.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers regelt u.a. die Zuständigkeiten für die Reinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und Gehwegen der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet. Die Reinigung der Gehwege sowie aller Stichstraßen ist generell auf die Anlieger übertragen. Die Fahrbahnreinigung ist auf die Anlieger übertragen, wenn eine maschinelle Reinigung aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich ist oder aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation oder Verkehrsbedeutung der Straße eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger sinnvoll erscheint.

Änderungen des Straßenverzeichnisses:

- Edekaplatz
Die o.g. Straße wurde im Jahr 2024 neu gewidmet. Es ist ein separater Gehweg und ein Hochbord vorhanden, welche eine maschinelle Reinigung ermöglichen. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße sollen die Fahrbahnreinigung in der Kategorie N und der Winterdienst in der Priorität 1 durch die ENNI durchgeführt werden.
- Frieda-Nadig-Straße, Helene-Wessel-Straße, Helene-Weber-Straße
Die o.g. Straßen wurden im Jahr 2024 als Anliegerstraßen mit baulicher Verkehrsberuhigung (kein Hochbord, kein Gehweg) neu gewidmet. Aufgrund ihrer Lage und der geringen Verkehrsbedeutung sollen die Fahrbahnreinigung und der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden.
- Fritz-Peters-Straße
Die o.g. Straße wurde ebenfalls im Jahr 2024 als Anliegerstraße mit baulicher Verkehrsberuhigung neu gewidmet. Aufgrund ihrer Lage und der geringen Verkehrsbedeutung sollen die Fahrbahnreinigung und der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden.
- Holbeinstraße

| Verwaltungsrat | Vorl.-Nr. | Datum | TO-Ziffer |
|----------------|-----------|------------|-----------|
| öffentlich | 148 | 11.12.2024 | 7 |



Aufgrund des diesjährigen Antrags einer 2/3-Mehrheit der Anlieger sowie der Prüfung durch die Fachabteilung wird neben dem Winterdienst in der Priorität 2 nun auch die Fahrbahnreinigung der Holbeinstraße von der ENNI in der Kategorie N durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 31. Oktober 2024

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlagen: Entwurf Satzung